

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 1. Oktober 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungsatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 1. Juni 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 271), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. September 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³In den Studienschwerpunkten Internationale Betriebswirtschaftslehre und International Marketing muss die oder der Studierende im Wahlpflichtbereich 30 ECTS Punkte erwerben.“

b) In Absatz 3 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Im Studienschwerpunkt Internationale Betriebswirtschaftslehre muss die oder der Studierende im Wahlbereich 30 ECTS Punkte gemäß der Studiengangsbeschreibung erwerben.⁵Im Studienschwerpunkt International Marketing sind anstelle von Wahlmodulen, Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten an einer Partnerhochschule gemäß der Vereinbarung der KU mit der Partnerhochschule und den Vorgaben der Partnerhochschule erfolgreich zu absolvieren.“

c) In Absatz 10 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Es können Module im Umfang von bis zu 30 ECTS Punkten, die an der Partnerhochschule gemäß der Vereinbarung mit der KU erfolgreich absolviert wurden, in den Wahlbereich eingebracht werden.“

d) In Absatz 11 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Der Studienschwerpunkt International Marketing wird ausschließlich als Doppelanschluss angeboten.“

2. § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 wie folgt gefasst:

„²Die Studiengangsbeschreibung kann vorsehen, dass die Masterarbeit an einer Partnerhochschule zu absolvieren ist.“

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

3. In Anlage 2 wird am Ende der Tabelle folgende Zeile eingefügt:

Advanced Business Ethics	Klausur	5		
--------------------------	---------	---	--	--

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. Juli 2019 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 23. September 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. August 2019; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/80923.

Eichstätt/Ingolstadt, den 1. Oktober 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 1. Oktober 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Oktober 2020.